



Gemeinde Rüdental

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdental am 08.04.2025 im Sitzungssaal Dorfgemeinschaftshaus.

Nummer:	GRR/003/2025	Dauer:	19:30 - 22:13 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Christof Farrenkopf

Gemeinderatsmitglieder

Herr Christian Finn

Herr Joachim Höflein

Herr Udo Käsmann

Herr Thomas Laut

Herr Dieter Link

Schriftführerin

Frau Marie Euteneuer

Verwaltung

Frau Sabine Geutner

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder

Herr Tom Herkert entschuldigt

Herr Herbert May entschuldigt

Frau Anja Mühling entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
 - 1.1. Beschäftigung Rita Stern
 - 1.2. Parksituation Kapellenweg
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 11.03.2025
3. Hochbehälter Tiefzone - künftige Nutzung
Beratung und Beschlussfassung
4. Erneuerung des Forsteinrichtung der Gemeinde Rüdenu
Beratung und Beschlussfassung
5. Jahresbetriebsplan für den Gemeindewald Rüdenu 2025
Beratung und Beschlussfassung
- 5.1. Gemeindewald Pflanzaktion 2025
- 5.2. Erneuerung der Waldwege im Gemeindewald
6. Gemeinde Laudenbach - 4. Flächennutzungsplanänderung - Änderungsbereich "Sondergebiet Grüngutsammelplatz" - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Beratung und Beschlussfassung
7. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungsbetreuungsgesetzes BayKiBiG
Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 5 - 8 BayKiBiG 2025
Beratung und Beschlussfassung
8. Sportstättenkonzept - Information
9. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
10. Anfragen
11. Informationen
 - 11.1. Danksagung Flursäuberungsaktion
 - 11.2. Heizung im Feuerwehrhaus
 - 11.3. Grundstück an der ehemaligen Pumpstation
 - 11.4. Grundstück Flörstraße
 - 11.5. Nachbesserung der Streicharbeiten am Rathaus
 - 11.6. Maibaumaufstellung 30.04.2025
 - 11.7. Ferienspiele 2025

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

1.1 Beschäftigung Rita Stern

Ein Bürger aus Rüdenau äußert die Beschwerde, warum Frau Rita Stern, die im Wochenendgebiet von Rüdenau wohnt (2. Wohnsitz), kein Gewerbe anmelden darf. Frau Stern bietet Malkurse für Kinder an, für die sie kein Honorar verlangt – sie erhebt lediglich eine Kostenpauschale für die verwendeten Materialien. Der Bürger betont zudem, dass engagierte Personen wie Frau Stern unterstützt werden sollten.

Bürgermeister Farrenkopf äußerte, dass Frau Stern bereits in Kontakt mit Landratsamt Miltenberg steht und ein Termin dort hat. Leider könne er in dieser Angelegenheit nichts weiter unternehmen, außer sich dafür einzusetzen und sich darum zu kümmern. Er betonte, dass es eine positive und wertvolle Initiative sei, die heutige Jugend vom Handy wegzubekommen.

1.2 Parksituation Kapellenweg

Herr Salli, Anwohner des Kapellenwegs, führt an, dass ihm im Grundbuch das Recht eingeräumt wird, die Fläche vor seinem Haus als Parkplatz zu nutzen. Er bemängelt jedoch, dass dieses Recht durch die Parkverbotsschilder eingeschränkt wird.

Bürgermeister Farrenkopf weist darauf hin, dass gemäß der allgemeinen Verkehrsordnung die Straße zu eng sei, um dort zu parken. Aus diesem Grund seien auch Ausweichbuchten eingerichtet worden.

Er erklärt zudem, dass der Bauhof Steine auf der Grünfläche platziert hat, um ein „Schildermeer“ zu vermeiden. Auch wenn auf dem Grünstreifen, der der Gemeinde gehört, geparkt werden würde, würde das Fahrzeug noch zu weit in die Straße hineinragen und den Verkehr behindern.

Ein weiterer Bürger räumt ein, dass trotz des Parkens auf dem Grünstreifen genügend Platz zum Vorbeifahren bleibt. Er weist zudem auf die Gleichbehandlung hin und merkt an, dass auch in anderen Straßen in Rüdenau ähnliche enge Verhältnisse herrschen. Diese Straßen sollten ebenfalls Parkverbotsschilder erhalten. Darüber hinaus fragt er nach der Anzahl der statistischen Vergehen, bei denen der Mindestabstand von 3 Metern unterschritten wird.

Bürgermeister Farrenkopf betont erneut die Relevanz der Straßenverkehrsordnung und fügt hinzu, dass dieses Thema in der nächsten Gemeinderatssitzung im Mai zur Sprache kommen wird.

Zum Schluss äußert sich Herr Warnkroß, ebenfalls Anwohner des Kapellenwegs, dass die Paketzusteller mit erhöhter Geschwindigkeit durch die Straße fahren, da die parkenden Autos nicht mehr als Geschwindigkeitshindernis dienen können. Er betont, dass in dieser Straße viele Kinder wohnen, weshalb es von großem Vorteil wäre, die Geschwindigkeit zu reduzieren.

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 11.03.2025

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.03.2025 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

**3 Hochbehälter Tiefzone - künftige Nutzung
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Klingenmeier hat ein Konzept für die künftige Nutzung des Hochbehälters Tiefzone zur Trinkwasser- bzw. Löschwasserversorgung erstellt. Die Ergebnisse werden von Herrn Klingenmeier vorgestellt.

Beratung:

Herr Klingenmeier stellt anhand einer PowerPoint das Konzept für die Umstrukturierung des Hochbehälters der Gemeinde Rüdenau vor.

Herr Klingenmeier weist darauf hin, dass sich der letzte Hydrant am Bullauer Berg befindet. Aus diesem Grund sei der Einbau einer zusätzlichen Pumpe seiner Einschätzung nach nicht erforderlich.

Es wird angeregt, am Bullauer Berg einen Entnahmehydranten zu installieren und dadurch eine Verbindung herzustellen, um eine einheitliche Druckzone im Versorgungsbereich zu schaffen.

Herr Finn weist auf die Problematik der unterschiedlichen Druckverhältnisse zwischen Hoch- und Tiefzone hin. In diesem Zusammenhang erläutert Herr Link die ursprüngliche Konzeption der Wasserversorgung.

Herr Klingenmeier betont, dass bei öffentlichen Haushalten mit hoher Druckzufuhr auf den Einbau von Druckminderern hingewiesen werden müsse.

Bürgermeister Farrenkopf ergänzt, dass jetzt bereits schon, ab und zu die Tiefzone nur von der Hochzone versorgt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rüdenau beschließt, den Hochbehälter Tiefzone künftig nur zur Löschwasserversorgung zu nutzen.

Einstimmig beschlossen

**4 Erneuerung des Forsteinrichtung der Gemeinde Rüdenau
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 1 K WaldV muss die Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes auf gültigen Forstwirtschaftsplänen beruhen. Diese haben eine Laufzeit von 20 Jahren (vgl. § 3 Abs. 1 KWaldV). Die Forstbehörden regeln und koordinieren die zeitnahe Aufstellung und Überprüfung der Forstwirtschaftspläne.

Der Forstwirtschaftsplan der Gemeinde Rüdenau ist zum 31.12.2021 abgelaufen und bedarf dringend der Erneuerung.

Die voraussichtlichen Kosten für

- Bestandsweise Inventur und
- Erstellung des Operats, Kartenunterlagen und Revierbücher

Beratung:

Herr Bauer stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die geplante Erneuerung des Forstwirtschaftsplans der Gemeinde Rüdenau vor. Im Rahmen seiner Ausführungen ergänzt er folgende Eckdaten für die Kostenkalkulation:

- Fläche Gesamtbetrieb: 263 Hektar
- Kosten pro Hektar inkl. Inventur: ca. 80 €
- Gesamtkosten inkl. MwSt.: ca. 21.000 €
- Eigenanteil der Körperschaft: 10.500 €

Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 21.000 €. Gemäß Art. 19 Abs. 2 Satz 4 werden 50 % der Kosten durch den Freistaat Bayern gefördert. Der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde Rüdenu beträgt somit voraussichtlich 10.500 €.

Herr Thomas Laut erkundigte sich nach der Verfügbarkeit von Auswertungen des Alten Forsteinrichtungsplans von 2003. In seiner Antwort führte Herr Bauer aus, dass das Wissen über die vergangene Forsteinrichtung bereits dokumentiert wurde, jedoch noch keine umfassende Analyse vorgenommen wurde. Er betonte, dass die entsprechenden Ergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt werden sollen.

Des Weiteren brachte Herr Laut das Thema der Holzverkäufe zur Sprache und wies darauf hin, dass im Jahr 2003 insgesamt 1300 Festmeter Holz verkauft wurden. Dieser Wert sei als übermäßig hoch einzustufen, da der Hauptzweck des Verkaufs von Bäumen in dieser Zeit nicht vorrangig im kommerziellen Nutzen, sondern in der Förderung von Funktionen wie der Wasserspeicherung und dem Wohlbefinden der Natur bestanden habe.

Herr Bauer stellte ebenfalls fest, dass ihm keine Informationen vorliegen, die darauf hindeuten, dass Bäume in der Region aktiv stillgelegt wurden oder dass derzeit keine Bäume in Nutzung sind. Er schlug vor, dass die Förster möglicherweise ein Auge auf den Bestand haben und diesen gegebenenfalls entsprechend einzeichnen könnten.

In Bezug auf den Försterwechsel machte Herr Bauer darauf aufmerksam, dass durch diesen möglicherweise Stammholz liegen geblieben ist, welches eventuell noch vermarktet werden könnte. Dies könnte sowohl als Nutzholz als auch als Weich- oder Brennholz in Betracht gezogen werden. Herr Bauer merkte an, dass es nicht ausgeschlossen sei, dass das Holz bereits verkauft wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt hiermit die Erneuerung des Forstwirtschaftsplans und weist das AELF Karlstadt an, die Vergabe an ein Forstsachverständigenbüro zu veranlassen.

Einstimmig beschlossen

5 Jahresbetriebsplan für den Gemeindewald Rüdenu 2025 Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Revierleiter Paul Bauer vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stellt den Jahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung 2025 für den Gemeindewald Rüdenu vor.

Beratung:

Frau Wieser stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den jahresbetriebsplan 2025 der Gemeinde Rüdenu vor.

Frau Wieser informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Einforstung. Sie schlägt vor, das betroffene Areal zunächst ein Jahr lang zu belassen und anschließend – sofern eine Förderung bewilligt wird – die Fläche weiter zu pflegen und entsprechend aufzuarbeiten.

Beschluss:

Der Jahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung 2025 werden genehmigt.

Einstimmig beschlossen

5.1 Gemeindewald Pflanzaktion 2025

Herr Finn erkundigt sich, ob erneut eine Pflanzaktion organisiert werden kann. Frau Wieser merkt hierzu an, dass sich ein Termin im Frühjahr 2026 am besten eignen würde. Alternativ wäre auch der Herbst 2025 möglich, sofern die Witterungsbedingungen und die Pflanzenverfügbarkeit dies zulassen.

5.2 Erneuerung der Waldwege im Gemeindewald

Ein Vorschlag zur Durchführung einer Waldbegehung im August wird eingebracht. Diese wäre besonders hinsichtlich des Zustands der Waldwege sinnvoll, da diese durch den Wendebereich der LKWs stark in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit der Mitarbeitenden im Wald weiß Herr Bauer auf die Problematik von Schlaglöchern und matschigen Bereichen hin. Es wird erwogen, an besonders betroffenen Stellen Kies einzusetzen.

Bürgermeister Farrenkopf kündigt an, das notwendige Holz möglichst zeitnah abholen zu lassen, damit die Wege nicht bei jeder Nutzung erneut instand gesetzt werden müssen.

**6 Gemeinde Laudenbach - 4. Flächennutzungsplanänderung - Änderungsbereich "Sondergebiet Grüngutsammelplatz" - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Laudenbach hat in seiner Sitzung vom 07.05.2024 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Grüngutsammelplatz“ beschlossen. Gegenstand der Änderungsplanung ist die Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO.

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2025 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragene Anregungen beschlussmäßig behandelt. Der als Anlage beigefügte Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F. vom 30.01.2025 wurde vom Gemeinderat am 25.02.2025 gebilligt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Rüdenau als betroffener Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis 02.05.2025 gebeten.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Rüdenau bestehen zur Änderung des Flächennutzungsplanes Laudenbach im Bereich „Sondergebiet Grüngutsammelplatz“ keine Bedenken und Anregungen.

Einstimmig beschlossen

7 **Vollzug des Bayerischen Kinderbildungsbetreuungsgesetzes BayKiBiG
Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 5 - 8 BayKiBiG 2025
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Gemäß BayKiBiG Art. 5-8 ist die Gemeinde Rüdenu verpflichtet, jährlich eine Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen an die Fachaufsicht im Landratsamt Miltenberg abzugeben.

Der Gemeinde Rüdenu steht in der Kindertageseinrichtungen gemäß der Betriebserlaubnis folgende Betreuungsplätze zur Verfügung:

Kindergarten Rüdenu

- ➔ 28 Kindergartenplätze
- ➔ 3 Betreuungsplätze für Grundschulkinder (Mittagsbetreuung befristet bis August 2025)

Folgende Geburten sind in Rüdenu zu verzeichnen (Stand März 2025):

01.09.2013 - 31.08.2014	5	
01.09.2014 - 31.08.2015	7	
01.09.2015 - 31.08.2016	4	
01.09.2016 - 31.08.2017	8	
01.09.2017 - 31.08.2018	5	
01.09.2018 - 31.08.2019	5	
01.09.2019 - 31.08.2020	5	
01.09.2020 - 31.08.2021	5	
01.09.2021 - 31.08.2022	10	
01.09.2022 - 31.08.2023	7	
01.09.2023 - 31.08.2024	8	
01.09.2024 - 31.08.2025	6	Prognose

Aufgrund der Auswertung der Geburtenzahlen wird für das Kindergartenjahr 2025/2026 folgendes festgestellt:

Prognostizierte Kinderzahl für mögliche Krippenplätze: 14
Kinderzahl für Kindergartenplätze: 27
Kinderzahl für Schulkindbetreuung (Grundschule): 22

Belegungsprognose Kindergartenjahr 2025/2026 (voraussichtliche Belegung Juli 2026)

Kindergarten: 27 Kinder

Prognostizierte Kinderzahl für mögliche Krippenplätze unter 3 Jahren): 14
Kinderzahl für Kindergartenplätze (ab 3 Jahren): 27

Die Krippenplätze werden durch den Markt Kleinheubach aufgrund der vertraglichen Vereinbarung bereitgestellt.

Kinder, die in anderen Gemeinden betreut werden (Stand 31.03.2025):

- Großtagespflege Großheubach Krippenkinder 3
- Kita Regenbogen Kleinheubach Krippenkinder 3
- Kindergartenkind 1

- | | | |
|-----------------------------|------------------|---|
| | Schulkind | 1 |
| • Waldkindergarten Amorbach | Kindergartenkind | 1 |

Beschluss:

Die örtliche Bedarfsplanung wird festgestellt und zur Kenntnis genommen.

Krippenplätze werden durch eine vertragliche Regelung mit dem Markt Kleinheubach (nach Platzangebot) zur Verfügung gestellt.

Einstimmig beschlossen

8 Sportstättenkonzept - Information

Sachverhalt:

Gemeinsam mit Frau Dr. Thurn, Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung GbR wurde ein Sportstättenkonzept entwickelt, um die aktuellen und künftige Bedarfe der einzelnen Vereine abzubilden. Es zielt darauf ab, die vorhandenen Hallen und Räume optimal zu belegen und in einem guten Zustand zu erhalten.

Das Konzept wurde in mehreren Arbeitsgruppentreffen mit den Vereinen aus Kleinheubach und Rüdenau besprochen und erarbeitet. Im Ergebnis hat sich bestätigt, dass die Turnhalle Rüdenau benötigt wird und saniert werden sollte.

Zur Kenntnis genommen

9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

- Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 04.02.2025 wurde zugestimmt.
- Der Gemeinderat Rüdenau beschließt, die Baumkontrollarbeiten an die Firma Hoch GmbH, Roseckstraße 47, 72108 Rottenburg in Höhe von 2.508,52 € brutto zu vergeben. Die Mittel wurden verbindlich in den Haushalt 2025 eingeplant.
- Der Gemeinderat Rüdenau beschloss die Unterhaltungsarbeiten am Grundstück Fl.Nr. 167 an eine Firma zu vergeben.
- Der Gemeinderat Rüdenau beschloss, den Bürgermeister mit der Beauftragung der Leistungen zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes mit Plan für den Kindergarten in Rüdenau an das Büro mit dem wirtschaftlichsten Angebot bis zu einer Höhe von 6.426,00€ brutto zu ermächtigen.

10 Anfragen

Keine

11 Informationen

11.1 Danksagung Flursäuberungsaktion

Im Namen der Gemeinde Rüdenau spricht der Bürgermeister allen freiwilligen Unterstützerinnen und Unterstützern seinen aufrichtigen Dank aus. Ihr selbstloser Einsatz für die Umwelt und das Gemeinwohl verdient höchste Anerkennung.

Erfreulicherweise fiel die diesjährige Ausbeute an gesammeltem Unrat äußerst gering aus – ein Umstand, der nicht etwa mangelndem Engagement, sondern vielmehr dem erfreulich hohen Sauberkeitsgrad unseres Ortes geschuldet ist.

11.2 Heizung im Feuerwehrhaus

Im Feuerwehrhaus wurde an der Heizung ein neuer Gebläse Motor eingebaut.

11.3 Grundstück an der ehemaligen Pumpstation

Mit großem Engagement und in vorbildlicher Eigeninitiative hat Herr David Link das Grundstück an der ehemaligen Pumpstation einer umfassenden Pflege unterzogen. In ehrenamtlicher Arbeit, unterstützt durch den amtlichen Bauhof, wurde das Gelände begradigt, Dornhecke entfernt und von Beeteinfassungen befreit.

Die Gemeinde spricht Herrn David Link sowie den Mitarbeitenden des Bauhofs hierfür ihren herzlichen Dank aus.

11.4 Grundstück Flörstraße

Am Grundstück in der Flörstraße wurde der bestehende Zaun entfernt, um anschließend notwendige Pflegemaßnahmen durchzuführen. In diesem Zuge übernahm der gemeindliche Bauhof das Mähen und trug so maßgeblich zur Aufwertung und Pflege des Areals bei.

11.5 Nachbesserung der Streicharbeiten am Rathaus

Die Nachbesserungen der Streicharbeiten an den Fenstern im Dachgeschoss wurden am heutigen Tage, dem 08. April 2025, abgeschlossen. Eine förmliche Abnahme der ausgeführten Leistungen steht derzeit noch aus.

11.6 Maibaumaufstellung 30.04.2025

Auch in diesem Jahr findet die feierliche Maibaumaufstellung auf dem Kirchplatz statt. Die Veranstaltung beginnt um 17:00 Uhr.

Der Höhepunkt des Abends, das feierliche Aufrichten des Maibaums, wird um 18:00 Uhr von unserer Freiwilligen Feuerwehr mit gewohnter Sorgfalt und Tatkraft durchgeführt.

Die Gemeinde lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, diesem schönen Brauchtum beizuwohnen und gemeinsam den Frühling zu begrüßen.

11.7 Ferienspiele 2025

An den Ferienspielen in den Sommerferien dieses Jahres beteiligt sich der Karnevalsverein CCR Rüdenau mit einer Narrenolympiade 3.0. Auch das Backhausteam ist mit dabei. Zusätzlich bietet ein Ranger des Geo-Naturparks verschiedene Programmpunkte an, die wir ebenfalls in Anspruch nehmen könnten.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Marie Euteneuer
Verwaltungsangestellte

Christof Farrenkopf
Erster Bürgermeister

